
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 15.06.2015

Beratung: ..x. Hauptausschuss Sitzung am: 16.06.2015

Beschluss: ..x.. Stadtverordnetenversammlung Sitzung am: 30.06.2015
Beschluss-Nr.: S 06/133/15

**Betreff: 1. Änderung Textbebauungsplan „Neubauernstraße“
Änderungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der festgesetzte Textbebauungsplan „Neubauernstraße“ wird geändert. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 25/1, 25/2, 25/3 und 130 der Flur 7 in der Gemarkung Wildau.
2. Der Entwurf der Änderung des Textbebauungsplans „Neubauernstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 12. Juni 2015 wird gebilligt.
3. Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.
5. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Begründung:

Planungsziel ist die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Textbebauungsplans „Neubauernstraße“ durch die Ausgliederung der Flurstücke 25/1, 25/2, 25/3 und 130 der Flur 7, um mit der Aufstellung eines Bebauungsplans „Wohnen in der Neubauernstraße“ (Beschluss Nr. 06/134/15) Baurecht für mehrgeschossigen Wohnungsbau zu sichern. Dafür ist der Textbebauungsplan „Neubauernstraße“ gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

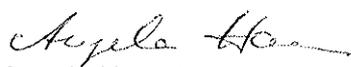
Mit dem Änderungsbeschluss ergeben sich keine Kosten, die den Haushalt der Stadt Wildau belasten. Die Kosten für die weiteren Planungen und den Fortgang des Bebauungsplanverfahrens sind vom Projektinitiator zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

